

Einkaufsbedingungen

01/2022

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen der FAUDI GmbH zu ihren Lieferanten, soweit nicht schriftlich andere Bedingungen vereinbart wurden. Entgegenstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers sind nicht wirksam, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Im Briefverkehr mit unserer Gesellschaft, soweit sich dieser auf Bestellungen bezieht, wie auch auf allen Lieferscheinen und Rechnungen ist unbedingt unsere Bestellnummer anzugeben.

1. Angebote

Angeforderte Preisofferten sind uns vom Lieferanten grundsätzlich kostenfrei abzugeben. Für erforderliche Musterstücke kann keine Haftung übernommen werden.

2. Bestellung

Nur schriftlich aufgegebene Bestellungen haben Gültigkeit; mündlich oder fernmündlich gegebene Bestellungen bedürfen schriftlicher Bestätigung durch uns. Bei Bestellungen ohne Preisstellung behalten wir uns den Rücktritt vor, falls der in der Bestätigung aufgegebene Preis unsere Zustimmung nicht findet. Preiserhöhungen müssen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sein und berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Für Nachtragsbestellungen gilt in jedem Falle der im Hauptauftrag verhandelte Nachlass, dieser kann auch nachträglich noch in Abzug gebracht werden, auch wenn dieser nicht explizit in der Nachtragsbestellung ausgewiesen wurde.

3. Bestellungsannahme

Jede Bestellung ist mit genauer Angabe über Preis und Lieferzeit sofort zu bestätigen. Falls eine Bestätigung innerhalb 14 Tagen nicht erfolgt, wird die Nichtbestätigung als Anerkennung unserer Bedingungen betrachtet. Entgegenstehende Verkaufsbedingungen des Lieferanten sind nicht wirksam, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

4. Lieferzeit

Die von uns genannte Lieferzeit ist für den Lieferer verbindlich. Kann die vorgeschriebene Lieferzeit nicht eingehalten werden, ist uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der Dauer der Verzögerung mitzuteilen.

5. Terminverzug

Unvorhergesehene Schwierigkeiten, die Lieferungsverzögerungen zur Folge haben können, sind uns sofort bei Auftreten der Behinderung unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns bei Überschreitung des Liefertermins vor, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass es einer Nachfristsetzung und einer Ablehnungsandrohung bedarf und ohne dass dadurch dem Lieferer gegenüber irgendwelche Schadenersatzansprüche zustehen.

6. Versand

Soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind sämtliche Lieferungen an uns frei unserem Werk einschließlich eventueller Verpackung auszuführen. Ein Lieferschein ist jeder Sendung beizufügen. Teillieferungen müssen als solche gekennzeichnet werden.

7. Gewährleistung

Der Lieferer leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keinen seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigenden Fehler aufweist, und dass er den im Bestellschreiben angegebenen Bedingungen sowie den sonstigen zugesicherten Eigenschaften entspricht.

Unsere Verpflichtung zur Prüfung der auftragsgemäßen Lieferung und Mängelrüge beginnt erst mit dem Eingang in unserer Empfangsstelle.

Sollten sich während dieser Prüfung irgendwelche Mängel zeigen, so sind wir berechtigt, entweder Wandlung oder Minderung des Kaufpreises oder Lieferung einer mangelfreien Ware oder bei Fehler einer zugesicherten Eigenschaft, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Diese Berechtigung bezieht sich auf Mängel, die sich erst bei Inbetriebnahme zeigen oder bei der Verarbeitung auftreten. Die Gewährleistung dauert 12 Monate und beginnt mit Eingang des Liefergegenstandes in unserer Empfangsstelle. Weiterhin behalten wir uns vor, wenn es angemessen ist, bei den uns gelieferten mangelhaften Materialien eine Nacharbeit zu Lasten des Lieferanten vorzunehmen.

8. Sonstige Bedingungen

Offertiert und verkauft uns ein Lieferant Artikel, die ganz oder teilweise für andere Firmen geschützt sind, unter Verschweigen dieses Umstandes, so haftet der Lieferant in vollem Umfang für den uns eventuell entstehenden Schaden. Über die von uns erteilten Aufträge ist Dritten gegenüber strengste Diskretion zu wahren. Alle Angaben, Zeichnungen, Muster, Spezifikationen, usw. die zur Offertabgabe oder zur Ausführung eines Auftrags von uns überlassen werden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Von uns geliefertes Material, wie auch Einzelteile, Werkzeuge und dergleichen, darf ohne unsere Zustimmung nicht an andere Firmen weitergegeben werden. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die uns aus einer etwaigen Verletzung dieser Verpflichtung entstehen. Eigenmächtige Änderungen an den von uns gelieferten Werkzeugen, auch geringfügiger Art, dürfen grundsätzlich nicht ohne unsere vorherige Zustimmung ausgeführt werden. Werkzeuge, für die wir anteilige Kosten bezahlt haben, dürfen ausschließlich nur für unsere Zwecke verwendet werden. Die von uns anteilig bezahlten Werkzeuge dürfen erst dann vernichtet werden, wenn unsere schriftliche Zustimmung dazu vorliegt.

Auf unserem Grundstück arbeitende Monteure oder Angestellte fremder Firmen haben sich unter allen Umständen nach der für unser Werk gültigen Arbeitsordnung zu richten. Die Berechnung der geleisteten Arbeitszeit wird nur auf Grund der von uns unterschriebenen Arbeitszettel anerkannt. Für etwaige Unfälle sowie Sachschaden haftet der mit der Ausführung der Arbeit von uns betraute Unternehmer.

9. Zahlung

Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung an uns einzureichen. Den Liefergegenständen dürfen Rechnungen nicht beigelegt werden; die Übersendung hat gesondert zu erfolgen. Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrags nach Rechnungs- und Wareneingang mit 8 Tagen 4 % Skonto, 14 Tagen 3 % Skonto oder mit 45 Tagen Ziel netto. Zessionen von Beträgen aus Forderungen an uns erkennen wir nur an, wenn wir uns auf Grund vorheriger Vereinbarung damit einverstanden erklärt haben.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Beziehungen aus dem Kaufvertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich.

Erfüllungsort: 35260 Stadallendorf

Gerichtsstand: 35039 Marburg/Lahn

Anschrift/Address
Bankverbindung/Bank account

COBADEFF513

Geschäftsführer/CEO
Handelsregister/Registered
Kontakt/Contact

FAUDI GmbH | Faudi-Straße 1 | 35260 Stadallendorf | Germany
Volksbank Mittelhessen eG | Konto 465 466 01 | BLZ 513 900 00 | IBAN: DE48 5139 0000 0046 5466 01 | SWIFT: VBMHDE5F
COMMERZBANK AG | Konto 0226 810 000 | BLZ 513 400 13 | IBAN: DE89 5134 0013 0226 8100 00 | SWIFT:

Dipl.-Ing. Horst Watz / Dipl.-Ing. Polat Arslan
Marburg HRB 4930 | Steuer-Nr. 020 233 010 66 | USt.-IdNr. DE24 08 03 308
Tel: +49 6428 702 - 0 | info@faudi.de | www.faudi.de